

Checkliste

Ich will in Teilzeit ausbilden – worauf muss ich achten?

- ✓ Sprechen Sie Ihre Kammer oder ein Projekt an zu Einzelheiten des Ausbildungsvertrages und der Zusatzvereinbarung zur Teilzeit an.
- ✓ Klären Sie vor Beginn der Ausbildung den wöchentlichen Stundenumfang ab – beträgt die vereinbarte Stundenzahl mindestens 75 Prozent der regulären Ausbildung verlängert sich die Ausbildung nicht. Liegt die wöchentliche Ausbildungszeit unter 75 % Prozent, kann sich die Ausbildungsdauer um maximal ein Jahr verlängern.
- ✓ Planen Sie gemeinsam mit dem / der Auszubildenden rechtzeitig Arbeits- wie auch Urlaubszeiten.
 - Sie können auch bei der Teilzeitvariante flexible Zeiten oder ein Arbeitszeitkonto absprechen
 - Findet die Ausbildung nicht an allen regulären Arbeitstagen statt, verringert sich ggfs. der Urlaubsanspruch.